



Antwort zur Anfrage Nr. 1370/2024 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat **Mainz-Bretzenheim** betreffend **Regenbogen-Zebrastreifen (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie sieht der Zeitplan für Bretzenheim aus: Wann wird es einen Regenbogen-Zebrastreifen in Bretzenheim geben?*
- 2. Welche möglichen Standorte kommen aus Sicht der Stadtverwaltung in Frage?*
- 3. Werden die Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsverfahrens „Bretzenheimer Verkehrsdialog“ bei der Standortwahl berücksichtigt?*

Die Implementierung von Regenbogenmarkierungen auf öffentlichen Straßen steht im Konflikt mit den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und ist daher für sich alleine stehend nicht rechtskonform. Ein wesentliches Anliegen bei der Bewertung solcher Installationen ist das potenzielle Risiko einer Scheinsicherheit, die sie für Verkehrsteilnehmer:innen darstellen könnte.

Im Straßenverkehr sind die Eindeutigkeit und Klarheit von Verkehrszeichen und -markierungen von essentieller Bedeutung, um Missverständnisse und mögliche Gefahrensituationen zu vermeiden.

Als Referenzpunkt dient der Regenbogen-Streifen in der Mainzer Altstadt. Dieser befindet sich in einer Fußgängerzone und erfüllt primär eine symbolische Funktion als Ausdruck von Toleranz und Vielfalt. In diesem Kontext hat er keine verkehrsrechtliche Wirkung, da Fußgänger:innen in diesem Bereich ohnehin Vorrang genießen.

Für die Ausweisung eines Regenbogen-Streifens in Mainz-Bretzenheim bedarf es vergleichbaren Verkehrs- und Straßenverhältnissen vor Ort. Bei einer ersten Prüfung des Bretzenheimer Ortsgebietes konnte die Verwaltung keine geeignete Fläche eruieren.

Mainz, 21.11.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete